

## Übersicht Corona-Tests inkl. Anlässen und Hinweisen zur Kostenerstattung

Anlass	Hintergrund	Kostenerstattung
Allgemeiner Corona-Verdachtsfall	Sollte Ihr Arzt einen Corona-Verdachtsfall feststellen, entscheidet dieser, ob ein Corona-Test veranlasst wird.	Die Kosten für die Testung erstatten wir nach der Leistungsordnung B im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte. Für die Mitgliedergruppe A erfolgt die Abrechnung über die KV Karte.
Kontakt mit infizierter Person	Sollten Sie einen Kontakt mit einer infizierten Person haben, wird ein Corona-Test erforderlich. Zum Beispiel: Wenn Nutzer der Corona-Warn-App einen Hinweis erhalten, dass sie sich längere Zeit in der Nähe einer Person aufgehalten haben, bei der später eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde. Empfehlung: Rufen Sie beim Arzt an, bevor Sie die Praxis aufsuchen.	Die Kosten für die Testung erstatten wir nach der Leistungsordnung B im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte. Für die Mitgliedergruppe A erfolgt die Abrechnung über die KV Karte.  Empfehlung: Wiederholung des Tests nach Ende der Inkubationszeit
Vorsorglicher Corona-Test beim Arzt auf Wunsch des Patienten	Auf Wunsch des Patienten bieten Ärzte einen Corona-Test an (zum Beispiel Testung für Urlaubsreise).  Aktuell wird dieser als „Wunschleistung“ eingestuft und nicht erstattet.	Da es sich um eine sogenannte Wunschleistung handelt, trägt der Patient die Kosten selbst.

Vorsorglicher Corona-Test bei Aufnahme in ambulante, teil- oder vollstationären Einrichtungen	Werden Patienten in ambulante, teil- oder vollstationäre Einrichtungen aufgenommen, soll damit sichergestellt werden, dass auf eine vorliegen Corona-Infektion angemessen reagiert werden kann.	Kosten werden von der GKV pauschal in Höhe von 50,50 Euro vergütet – auch für Versicherte der PBeaKK. Sollten Sie eine Rechnung erhalten, geben Sie diese an den Leistungserbringer zurück..
Präventive Reihentestung in Krankenhäusern und Pflegeheimen	Auf Veranlassung der Landesgesundheitsbehörden oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes	Kosten werden von der GKV pauschal in Höhe von 50,50 Euro vergütet – auch für Versicherte der PBeaKK. Sollten Sie eine Rechnung erhalten, geben Sie diese an den Leistungserbringer zurück.
Angeordnete Reihentersuchung im Einzelfall	Wenn in Pflegeheimen, Schulen oder Kindertagesstätten, Rehazentren, Dialysezentren usw. ein Corona-Fall auftritt, wird ein Reihentest angeordnet (in der Regel vom Gesundheitsamt).	Kosten werden von der GKV pauschal in Höhe von 50,50 Euro vergütet – auch für Versicherte der PBeaKK. Sollten Sie eine Rechnung erhalten, geben Sie diese an den Leistungserbringer zurück.  Über die Häufigkeit der Testung entscheidet der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt.
Test von Personal im Krankenhaus, Pflegeheim oder Behinderten-einrichtung		Kosten werden von der GKV pauschal in Höhe von 50,50 Euro vergütet – auch für Versicherte der PBeaKK. Sollten Sie eine Rechnung erhalten, geben Sie diese an den Leistungserbringer zurück.  Offizielle Turnusempfehlung: Ab Arbeitsbeginn alle 2 Wochen
Vorsorglicher Corona-Test für Reiserückkehr ab 01.08.2020 bis zum 14.09.2020	Vom 01.08.20 bis zum 14.09.2020 können sich Personen nach der Rückkehr aus dem Ausland kostenlos testen lassen. Der kostenlose Text kann innerhalb von 72 Stunden nach Grenzübertritt beim Gesundheitsamt, an Teststationen an Flughäfen und Bahnhöfen oder in einer Arztpraxis erfolgen. Eine Wiederholungstestung ist einmalig möglich. Der Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden: Beispielsweise durch einen Boarding-Pass, ein Ticket, eine Hotelrechnung oder einen sonstigen Nachweis.	Arztpraxis und Labor erhalten eine pauschale Vergütung von der GKV Sollten Sie eine Rechnung erhalten, geben Sie diese an den Leistungserbringer zurück. Ab dem 15.09.2020 gilt: Da es sich um eine sogenannte Wunschleistung handelt, trägt der Patient die Kosten selbst.

<p>Testpflicht bei Einreise aus Risikogebieten ab 08.08.2020</p>	<p>Reisende aus Risikogebieten sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Rückkehr beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und dort auch Angaben über mögliche Symptome und einen Test zu machen.</p> <p>Vor der direkten Einreise aus einem Risikogebiet mit dem Flugzeug, Schiff, Zug oder Bus müssen die Reisenden dagegen sogenannte Aussteigekarten ausfüllen.</p>	<p>Die Testung ist kostenlos und erfolgt bereits an vielen Flughäfen oder Bahnhöfen. Ist dies nicht möglich: Bei der ärztlichen Terminservicestelle unter der Nummer 116 117 erfahren Einreisende, wo genau bei ihnen vor Ort ein Test durchgeführt wird.</p>
--	--	---